



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Juni 2023
(OR. en)

11145/23

ECOFIN 670
UEM 204
SOC 496
EMPL 347
COMPET 691
ENV 770
EDUC 283
RECH 315
ENER 406
JAI 916
GENDER 147
ANTIDISCRIM 141
JEUN 185
SAN 422

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9840/1/23 REV 1
Nr. Komm.dok.: COM(2023) 615 final

Betr.: EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Litauens
2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm
Litauens 2023

Die Delegationen erhalten anbei den vom Rat und vom Europäischen Rat erörterten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf der Empfehlung der Kommission COM(2023) 615 final beruht.

EMPFEHLUNG DES RATES

vom ...

zum nationalen Reformprogramm Litauens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2023

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,
nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,
nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,
nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,
nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität³ (im Folgenden „Fazilität“) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Fazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen durch die Union finanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Fazilität zur wirtschaftlichen und inklusiven Erholung und zur Umsetzung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, insbesondere Reformen und Investitionen mit dem Ziel, den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Sie hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Der maximale finanzielle Beitrag, der den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Fazilität jeweils gewährt werden kann, wurde am 30. Juni 2022 gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 aktualisiert.

³ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

- (2) Am 22. November 2022 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 an und leitete damit das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 ein. Am 23. März 2023 billigte der Europäische Rat die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2023, in dessen Mittelpunkt die vier Komponenten der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit stehen. Am 22. November 2022 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht 2023 an, worin Litauen als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen wegen bestehender oder drohender Ungleichgewichte eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens 2023 an. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 mit einer Analyse der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte vor. Der Rat nahm am 16. Mai 2023 die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁴ (im Folgenden „Empfehlung 2023 zum Euro-Währungsgebiet“) und am 13. März 2023 den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an.
- (3) Wenngleich sich die Volkswirtschaften der Union bemerkenswert resilient zeigen, wirkt sich der geopolitische Kontext doch nach wie vor negativ aus. Die Union steht fest an der Seite der Ukraine und richtet den Fokus ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda darauf, auf kurze Sicht die negativen Auswirkungen der Energieschocks auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen abzumildern und gleichzeitig die Anstrengungen fortzusetzen, um auf mittlere Sicht den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, die makroökonomische Stabilität zu wahren und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Union zu steigern.

⁴ Empfehlung des Rates vom 16. Mai 2023 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 180 vom 23.5.2023, S. 1).

- (4) Am 1. Februar 2023 legte die Kommission die Mitteilung mit dem Titel „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ (im Folgenden „Industrieplan zum Grünen Deal“) vor. Ziel des Industrieplans zum Grünen Deal ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union zu stärken und den schnellen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen. Der Plan ergänzt die laufenden Anstrengungen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und von REPowerEU. Er zielt auch darauf ab, ein günstigeres Umfeld für die Ausweitung der Produktionskapazität der Union für klimaneutrale Technologien und Produkte zu schaffen, die zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele der Union benötigt werden, und den Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen sicherzustellen, auch durch Diversifizierung der Beschaffung, Nutzung der geologischen Ressourcen in den Mitgliedstaaten und maximales Recycling von Rohstoffen. Der Industrieplan zum Grünen Deal umfasst vier Säulen: ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, einen schnelleren Zugang zu Finanzmitteln, den Ausbau von Kompetenzen und einen offenen Handel für robuste Lieferketten. Am 16. März 2023 legte die Kommission eine weitere Mitteilung mit dem Titel „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ vor, die nach neun sich gegenseitig verstärkenden Faktoren gegliedert ist und die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens zum Ziel hat. In der Mitteilung werden politische Prioritäten gesetzt, mit denen aktiv für strukturelle Verbesserungen, gezielte Investitionen und Regulierungsmaßnahmen zugunsten der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten gesorgt werden soll. Die nachstehenden Empfehlungen helfen diese Prioritäten anzugehen.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2023 weiterhin parallel zur Umsetzung der Fazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre angegangen werden. Ebenso relevant bleiben die länderspezifischen Empfehlungen von 2019, 2020 und 2022 für die Aufbau- und Resilienzpläne, die nach den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert wurden.

- (6) Die Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“), die am 27. Februar 2023 angenommen wurde, zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland rasch zu beenden. Dies wird zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union beitragen und zugleich den Einsatz erneuerbarer Energien, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz erhöhen. Die REPowerEU-Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen ein neues REPowerEU-Kapitel hinzuzufügen, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Diese Reformen und Investitionen werden auch dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union im Sinne des Industriepans zum Grünen Deal zu stärken und die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für den Energiebereich von 2022 und gegebenenfalls 2023 umzusetzen. Mit der REPowerEU-Verordnung wird eine neue Art von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung eingeführt, die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung neuer energiebezogener Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne zur Verfügung gestellt wird.

⁵ Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

- (7) Am 8. März 2023 nahm die Kommission eine Mitteilung mit haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 (im Folgenden „Mitteilung vom 8. März 2023“) an. Damit soll die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und so die politische Koordinierung verstärkt werden. Die Kommission erinnerte daran, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 außer Kraft gesetzt wird. Sie forderte für 2023/2024 eine Haushaltspolitik, die darauf abstellt, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und das Potenzialwachstum auf nachhaltige Weise zu erhöhen und rief die Mitgliedstaaten auf, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 darzulegen, wie ihre Haushaltsplanungen die Einhaltung des im Vertrag vorgesehenen Referenzwerts von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und auch einen plausiblen und stetigen Schuldenabbau oder einen mittelfristig dem Vorsichtsgebot entsprechenden Schuldenstand gewährleisten. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten auch dazu auf, die nationalen finanzpolitischen Maßnahmen zum Schutz der Haushalte und Unternehmen vor dem Energiepreisschock auslaufen zu lassen, allen voran die am wenigsten gezielten Maßnahmen. Sie wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten – sollte neuerlicher Energiepreisdruck eine Verlängerung von Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen – ihre Maßnahmen deutlich gezielter auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen ausrichten sollten. Die Kommission hat ihre Absicht angekündigt, die haushaltspolitischen Empfehlungen quantifiziert und differenziert zu formulieren. Darüber hinaus würden die haushaltspolitischen Empfehlungen auf der Basis der Nettoprümausgaben formuliert werden, wie sie es in ihrer Mitteilung vom 9. November 2022 über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgeschlagen hatte. Sie empfahl, dass alle Mitgliedstaaten die national finanzierten Investitionen weiterhin aufrechterhalten und sicherstellen, dass Mittel aus der Fazilität und anderen Fonds der Union, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und den digitalen Wandel und die Resilienz, tatsächlich abgerufen werden. Die Kommission kündigte ihre Absicht an, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Eröffnung defizitbedingter Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorzuschlagen.

- (8) Am 26. April 2023 legte die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für eine umfassende Reform der Vorschriften der Union zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor. Die Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände zu erhöhen und durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges und integratives Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern. In ihren Vorschlägen stellt die Kommission darauf ab, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu erhöhen, den Rahmen zu vereinfachen und zu einer stärkeren mittelfristigen Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksamen und kohärenteren Durchsetzung überzugehen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. März 2023 zu Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung besteht das Ziel darin, die gesetzgeberischen Arbeiten 2023 abzuschließen.
- (9) Am 14. Mai 2021 legte Litauen der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet. Am 20. Juli 2021 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss an, mit dem er die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Litauens billigte.⁶ Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Litauen die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es bei zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

⁶ Dok. ST 10477/2021 INIT, ST 10477/2021 ADD 1.

- (10) Am 27. April 2023 legte Litauen sein nationales Reformprogramm 2023 und am 28. April 2023 gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sein Stabilitätsprogramm 2023 vor. Um den Verflechtungen zwischen diesen beiden Programmen Rechnung zu tragen, wurden sie gemeinsam bewertet. Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 muss sich im nationalen Reformprogramm 2023 auch die jährliche Berichterstattung Litauens über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans niederschlagen.
- (11) Am 24. Mai 2023 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2023 für Litauen. Bewertet werden darin die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Zeitraum 2019 bis 2022 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Litauen. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird im Länderbericht aufgezeigt, bei welchen Herausforderungen noch Handlungsbedarf besteht, weil sie mit dem Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und welche Herausforderungen neu hinzugekommen sind oder sich abzeichnen. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

- (12) Die Kommission hat gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 für Litauen eine eingehende Überprüfung durchgeführt und ihre Ergebnisse am 24. Mai 2023 veröffentlicht. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass in Litauen keine makroökonomischen Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere haben Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, der außenwirtschaftlichen Position und der Entwicklung der Wohnimmobilienpreise in jüngster Zeit zugenommen, scheinen derzeit insgesamt aber unter Kontrolle zu sein. Die Wirtschaft wurde stark vom Energiepreisschock getroffen, und die Inflation stieg rasch an; mit den sinkenden Energiepreisen dürfte sich die Wettbewerbsfähigkeit Litauens jedoch langsam erholen. Die Leistungsbilanz verschlechterte sich 2022 aufgrund der gestiegenen Energiepreise deutlich, dürfte in diesem Jahr aber nahezu ausgeglichen sein. Angesichts des soliden Nettoauslandsvermögensstatus werden geringe Leistungsbilanzdefizite die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz in Zukunft nicht gefährden. Dennoch besteht die Gefahr, dass Inflation und Lohndruck, sofern sie von Dauer sind, die Wettbewerbsfähigkeit Litauens beeinträchtigen werden, zumal die Kerninflation in Litauen deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt. Wenngleich die Wohnimmobilienpreise seit der Pandemie stark gestiegen sind, gibt es keine Anzeichen für eine Überbewertung, und die Zinsanhebungen sowie die beginnende Rezession wirken sich nun mäßigend auf die Preise aus. Darüber hinaus sind die privaten Haushalte nur gering verschuldet und der Bankensektor weist eine gute Kapitalausstattung auf, wirtschaftet äußerst rentabel und verzeichnet nur wenige notleidende Kredite. Die politischen Rahmenbedingungen sind insgesamt günstig, wenngleich bestimmte Maßnahmen dazu beitragen könnten, den mit den ermittelten Anfälligkeiten verbundenen Risiken zu begegnen. Fortgesetzte antizyklische finanzpolitische und makroprudenzielle Maßnahmen, die bei Bedarf verstärkt werden können, wären in diesem Zusammenhang wichtig. Gleichzeitig könnte durch eine verstärkte Ausrichtung auf die Förderung des Wettbewerbs auf dem Inlandsmarkt und Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Quantität des Arbeitskräfteangebots dazu beigetragen werden, dem Preis- und Lohnstückkostendruck zu begegnen.
- (13) Den von Eurostat validierten Daten zufolge ging das gesamtstaatliche Defizit Litauens von 1,2 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,6 % des BIP im Jahr 2022 zurück, während sich der gesamtstaatliche Schuldenstand von 43,7 % des BIP Ende 2021 auf 38,4 % Ende 2022 verringerte.

- (14) Die zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen haben sich auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt. Zu diesen finanzpolitischen Maßnahmen mit einnahmensenkender Wirkung gehörten im Jahr 2022 ein Ausgleich der Mehrwertsteuer auf Fernwärme für Haushalte, während die ausgabensteigernden finanzpolitischen Maßnahmen Preisobergrenzen für die Stromtarife für Haushalts- und Nichthaushaltskunden und für die Erdgastarife für Haushaltskunden sowie Subventionen für Unternehmen, die in von den hohen Energiepreisen besonders stark betroffenen Sektoren tätig sind, umfassten. Für 2022 schätzt die Kommission die Nettokosten dieser Maßnahmen für den Haushalt auf 1,3 % des BIP. Auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt haben sich ferner die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine, die für 2022 auf 0,3 % des BIP geschätzt werden. Derweil gingen die Kosten für befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise von schätzungsweise 0,6 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,4 % des BIP im Jahr 2022 zurück.
- (15) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Litauen⁷, 2022 einen stützenden finanzpolitischen Kurs einschließlich des von der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ausgehenden Impulses beizubehalten und national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Der Rat empfahl Litauen ferner, den Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben unter Kontrolle zu halten.

⁷ Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 68).

- (16) Nach Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs⁸ im Jahr 2022 mit 0,9 % des BIP kontraktiv, was angesichts der hohen Inflation angebracht war. Der Ratsempfehlung entsprechend unterstützte Litauen die Erholung weiterhin mit Investitionen, die aus der Fazilität finanziert werden. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben beliefen sich 2022 auf 1,1 % des BIP (nach 1,3 % des BIP im Jahr 2021). Die national finanzierten Investitionen leisteten daher einen neutralen Beitrag zum finanzpolitischen Kurs⁹. Damit hat Litauen der Ratsempfehlung entsprechend national finanzierte Investitionen aufrechterhalten. Gleichzeitig hat der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) einen kontraktiven Beitrag von 0,9 BIP-Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs geleistet. Damit hat Litauen den Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben ausreichend unter Kontrolle gehalten.
- (17) Das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms 2023 zugrunde liegt, steht im Einklang mit der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission für 2023 und die Zeit danach. Die Regierung rechnet mit einem realen BIP-Wachstum von 0,5 % im Jahr 2023 und von 3,0 % im Jahr 2024. Die Kommission wiederum geht in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für das Jahr 2023 von einem realen BIP-Wachstum in derselben Höhe (0,5 %) aus, erwartet für 2024 aber ein geringeres reales BIP-Wachstum von 2,7 %, vor allem aufgrund niedrigerer Wachstumsprognosen für den Verbrauch und die Investitionen im Jahr 2024.

⁸ Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Veränderung der Primärausgaben (abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen) ohne befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum. Näheres im finanzstatistischen Anhang, Kasten 1.

⁹ Die sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben leisteten einen expansiven Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten.

(18) In ihrem Stabilitätsprogramm 2023 geht die Regierung für 2023 von einem Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits auf 2,2 % des BIP aus. Dieser Anstieg im Jahr 2023 ist in erster Linie auf ausgabensteigernde Maßnahmen zur Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte (wie Erhöhungen der Sozialleistungen und Renten) sowie auf die geringeren erwarteten Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (gemessen am BIP) zurückzuführen. Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote von 38,4 % zum Jahresende 2022 voraussichtlich auf 37,8 % zum Jahresende 2023 zurückgehen. Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für das Jahr 2023 mit einem öffentlichen Defizit von 1,7 % des BIP. Damit bleibt ihre Prognose unter dem im Stabilitätsprogramm 2023 projizierten Defizit, was in erster Linie auf höhere erwartete Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und etwas niedrigere erwartete Staatsausgaben für Vorleistungen und Investitionen zurückzuführen ist. Auch bei der gesamtstaatlichen Schuldenquote geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit 37,1 % zum Jahresende 2023 von einem geringeren Wert aus. Die Differenz ist auf ein projiziertes geringeres öffentliches Defizit zurückzuführen.

- (19) Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo dürfte 2023 weiterhin durch die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs beeinflusst werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Jahr 2022, die verlängert wurden, insbesondere Preisobergrenzen für die Strom- und Erdgastarife für Haushalts- und Nichthaushaltskunden. Die Nettokosten der Entlastungsmaßnahmen für den Haushalt werden in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission für 2023 auf 0,7 % des BIP veranschlagt.¹⁰ Die meisten Maßnahmen im Jahr 2023 scheinen nicht gezielt auf die am schwächsten aufgestellten Haushalte oder Unternehmen ausgerichtet zu sein und erhalten das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht aufrecht. Infolgedessen gibt es keine gezielten Entlastungsmaßnahmen, die bei der Bewertung der Einhaltung der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022¹¹ zu berücksichtigen sind. Die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine für den Haushalt werden den Prognosen zufolge im Jahr 2023 stabil bei 0,3 % des BIP bleiben.
- (20) In seiner Empfehlung vom 12. Juli 2022 empfahl der Rat Litauen, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs¹² im Einklang steht. Gleichzeitig sollte Litauen bereit sein, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Darüber hinaus wurde Litauen empfohlen, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Fazilität und anderer Fonds der Union.

¹⁰ Dieser Wert gibt die Höhe der jährlichen Kosten solcher Maßnahmen für den Haushalt unter Einberechnung von laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben wieder.

¹¹ Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Litauens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 120).

¹² Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum Litauens (Zehnjahresdurchschnitt), das zur Messung des finanzpolitischen Kurses herangezogen wird, auf nominal 14,0 % geschätzt.

(21) Für 2023 wird in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission vor dem Hintergrund einer hohen Inflation von einem expansiven finanzpolitischen Kurs (-0,8 % des BIP) ausgegangen. Im Vorjahr 2022 war der finanzpolitische Kurs kontraktiv (+0,9 % des BIP). Den Prognosen zufolge wird das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,4 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten. Alles in allem steht das prognostizierte Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 in Einklang. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben werden 2023 voraussichtlich 2,0 % des BIP betragen, während die national finanzierten Investitionen voraussichtlich einen expansiven Beitrag von 0,1 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs leisten werden¹³. Litauen plant daher, zusätzliche Investitionen über die Fazilität und andere Fonds der Union zu finanzieren, und dürfte die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten. Geplant ist die Finanzierung öffentlicher Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie Investitionen in die Entwicklung lokaler erneuerbarer Energiequellen und die Installation von Stromspeicherinfrastruktur, was Litauen bei seinen Bemühungen unterstützen wird, sich von dem mit dem russischen und dem belarussischen System synchronisierten Stromnetz abzukoppeln. Diese Investitionsvorhaben werden teilweise aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Fonds der Union finanziert.

¹³ Die sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben werden den Projektionen zufolge einen expansiven Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten leisten.

- (22) Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit 2024 auf 1,7 % des BIP zurückgehen. Der Rückgang im Jahr 2024 ist in erster Linie auf das Auslaufen der Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs zurückzuführen. Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote Ende 2024 auf 37,7 % des BIP zurückgehen. Auf der Grundlage der zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für 2024 von einem öffentlichen Defizit von 1,4 % des BIP aus. Das ist weniger als im Stabilitätsprogramm 2023 prognostiziert, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass niedrigere Staatsausgaben für Vorleistungen und ein stärkeres nominales BIP-Wachstum angesetzt werden. Auch bei der gesamtstaatlichen Schuldenquote geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit 36,6 % zum Jahresende 2024 von einem geringeren Wert aus.
- (23) Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge sollen 2024 die meisten Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen. Die Kommission geht ebenfalls davon aus, dass die Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich fast vollständig auslaufen werden (Nettokosten von 0,1 % des BIP im Jahr 2024). Diese Schätzungen beruhen auf der Annahme, dass es nicht zu neuerlichen Energiepreisanstiegen kommt.
- (24) Im Stabilitätsprogramm 2023 plant Litauen, das mittelfristige Haushaltsziel – einen strukturellen Haushaltssaldo von -1,0 % des BIP¹⁴ – im Jahr 2023 zu erreichen und während des gesamten Programmzeitraums beizubehalten. Gemäß der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo im Jahr 2023 -0,6 % des BIP und im Jahr 2024 -0,3 % des BIP betragen und somit über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen. Eine vorsichtige Haushaltspolitik im Jahr 2024 wird auch dazu beitragen, die Kerninflation zu senken, die deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt und, wenn sie anhält, die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

¹⁴ Der von der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik neu berechnete strukturelle Saldo (konjunkturbereinigter Haushaltssaldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen) deutet auf ein strukturelles Defizit von 0,6 % des BIP im Jahr 2023 und von 0,2 % im Jahr 2024 hin.

- (25) Unter der Annahme einer unveränderten Politik rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einem Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben um 2,7 % im Jahr 2024.
- (26) Laut dem Stabilitätsprogramm 2023 sollen die öffentlichen Investitionen von 4,0 % des BIP im Jahr 2023 auf 3,9 % des BIP im Jahr 2024 zurückgehen. Die niedrigeren Investitionen spiegeln die Annahme wider, dass sowohl die national als auch die von der Union finanzierten Investitionen zurückgehen.
- (27) Im Stabilitätsprogramm 2023 wird ein mittelfristiger haushaltspolitischer Pfad bis 2026 skizziert. Im Stabilitätsprogramm 2023 wird erwartet, dass das gesamtstaatliche Defizit allmählich auf 1,4 % des BIP im Jahr 2025 und 0,9 % des BIP im Jahr 2026 zurückgeht. Das gesamtstaatliche Defizit soll also im gesamten Programmzeitraum unter 3 % des BIP bleiben. Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote von 37,7 % zum Jahresende 2024 voraussichtlich auf 38,6 % zum Jahresende 2026 steigen.

(28) In Litauen liegt der Anteil der Steuereinnahmen am BIP deutlich unter dem Durchschnitt der Union, wodurch die verfügbaren Mittel für öffentliche Ausgaben für das Gesundheitswesen, die soziale Sicherung und die allgemeine öffentliche Verwaltung begrenzt sind. Die Mehrwertsteuer-Erhebungslücke (die Differenz zwischen den erwarteten Mehrwertsteuereinnahmen und dem tatsächlich erhobenen Betrag) gehört nach wie vor zu den höchsten in der Union, auch wenn vorläufige Schätzungen zeigen, dass sich die Lücke 2021 erheblich verringert haben könnte. Im Jahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Immobiliensteuern, die zu den am wenigsten wachstumsschädlichen Steuern gehören, nur auf 0,3 % des BIP und waren damit etwa siebenmal niedriger als der Durchschnitt der Union. Die Einnahmen Litauens aus der Körperschaftsteuer (als Anteil am BIP) lagen bei der Hälfte des Durchschnitts der Union, während die Verkehrssteuern zu den niedrigsten in der Union gehörten; zudem ist Litauen einer der wenigen Mitgliedstaaten, in denen es keine jährliche Kraftfahrzeugsteuer gibt. Die öffentlichen Ausgaben für den Sozialschutz sind im Zeitraum 2015-2021 gestiegen, liegen aber noch immer deutlich unter dem Durchschnitt der Union. Dies spiegelt sich in der relativ geringen Höhe der Sozialleistungen und der nur begrenzten Abdeckung wider, wobei die Altersrenten im Verhältnis zu den Erwerbseinkommen zu den niedrigsten in der Union gehören. Die Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung sind besonders niedrig: Sie liegen bei fast der Hälfte des Durchschnitts der Union (in Prozent des BIP). Die unzureichenden finanziellen Mittel für die Gesundheitsversorgung führen zu langen Wartezeiten, einem hohen ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung und einem hohen Eigenanteil für die Patienten und machen es unmöglich, den Angehörigen der Gesundheitsberufe ein wettbewerbsfähiges Arbeitsentgelt zu bieten. Im Zeitraum 2021-2023 führte Litauen mehrere wichtige dauerhafte ausgabenseitige Maßnahmen ein (u. a. Erhöhungen der Gehälter im öffentlichen Dienst, der Renten und anderer Sozialleistungen), die nicht ausreichend mit entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen einhergehen, was langfristig ein Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Landes darstellen könnte.

(29) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und dem im Anhang V Abschnitt 2.2 jener Verordnung genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Litauen kommt mit der Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Am 30. November 2022 reichte Litauen einen ersten Zahlungsantrag ein, und die Kommission gab eine positive Bewertung in Bezug auf 31 von 33 Etappenzielen ab, die sechs der sieben Komponenten des Plans abdecken; zwei Etappenziele im Zusammenhang mit Steuerreformen stuft die Kommission hingegen als nicht zufriedenstellend erreicht ein. Die Kommission hat daher das Verfahren der „Zahlungsaussetzung“ in Gang gesetzt, das Litauen mehr Zeit für die Erreichung dieser Etappenziele einräumt und gleichzeitig den Erhalt einer Teilzahlung in Höhe von 542,3 Mio. EUR (abzüglich Vorfinanzierung) im Zusammenhang mit den in zufriedenstellender Weise erreichten Etappenzielen ermöglicht. Aufgrund objektiver Umstände im Zusammenhang mit dem Anstieg der Preise für Energie und Baumaterialien und den Lieferengpässen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine beabsichtigt Litauen, Änderungen des Plans sowie ein REPowerEU-Kapitel vorzulegen, um die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu beschleunigen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Litauen hat am 30. März 2023 nach Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 seine Absicht bekundet, im Rahmen der Fazilität 1 800 000 000 EUR an zusätzlicher Unterstützung in Form von Darlehen zu beantragen. Eine zügige Aufnahme des neuen REPowerEU-Kapitels in den Aufbau- und Resilienzplan wird die Finanzierung zusätzlicher Reformen und Investitionen zur Unterstützung der strategischen Ziele Litauens im Bereich Energie und ökologischer Wandel ermöglichen. Die systematische und wirkungsvolle Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und anderer relevanter Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, über den Plan hinausreichender wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor von Bedeutung, um sicherzustellen, dass die politische Agenda insgesamt auf breiter Basis mitgetragen wird.

- (30) Die Kommission hat 2022 alle kohäsionspolitischen Programmunterlagen Litauens gebilligt. Um in Litauen den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu erreichen, müssen die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan samt seinem REPowerEU-Kapitel unter Ausnutzung von Synergien zügig umgesetzt werden.
- (31) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und den kohäsionspolitischen Programmen angegangen werden, steht Litauen vor einer Reihe weiterer Herausforderungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Sozialleistungen und sozialer Wohnungsbau sowie Energie und ökologischer Wandel.
- (32) Daten aus dem Gesundheitsbereich zeigen, dass die Lebenserwartung in Litauen zu den niedrigsten in der Union zählt. Die Zahl der vermeidbaren Sterbefälle ist in Litauen im Vergleich zum Durchschnitt der Union nach wie vor hoch. Litauen weist eine hohe Zahl an vermeidbaren Krankenhauseinweisungen und die höchste Selbstmordrate in der Union auf. Dies macht deutlich, dass die Effektivität der Gesundheitsversorgung verbessert werden muss und mehr Präventivmaßnahmen im litauischen Gesundheitswesen erforderlich sind. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen werden durch Arbeitskräftemangel, ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und eine ungleiche Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe verschärft, wodurch der Zugang zur medizinischen Grundversorgung und deren Bereitstellung eingeschränkt werden. Der Aufbau- und Resilienzplan Litauens umfasst wichtige Maßnahmen wie eine Reform zur Umgestaltung des Krankenhausnetzes und der medizinischen Notfallversorgung sowie Investitionen in die Modernisierung von Gesundheitseinrichtungen und den Bau der Infrastruktur für Clusterzentren für Infektionskrankheiten. Diese Maßnahmen dürften nach ihrer Umsetzung dazu beitragen, einige der zentralen Herausforderungen zu bewältigen. Über die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Maßnahmen hinaus sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die medizinische Grundversorgung weiter zu stärken und die Gesundheitsvorsorge auszuweiten, u. a. um das Gesundheitswesen widerstandsfähiger zu machen.

- (33) Die Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen wird dadurch behindert, dass die Gemeinden Nichtregierungsorganisationen nicht ausreichend einbeziehen, und die Integration von Sozialhilfe- und Ausbildungsmaßnahmen in eine aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für Arbeitslose, ist nach wie vor unzureichend. Litauen hat durch den Abschluss von Pilotprojekten in bestimmten Gemeinden in Bezug auf die Bereitstellung integrierter Dienstleistungen für Arbeitslose einige Fortschritte erzielt, und allen Gemeinden wurde empfohlen, die Methodik dieser Projekte ab 2023 für ihre Beschäftigungsförderungsprogramme zu übernehmen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, sind die Auswirkungen noch abzuwarten und weitere Anstrengungen nötig. Der Aufbau- und Resilienzplan enthält bedeutende Maßnahmen wie eine Reform der Mindesteinkommensregelung und des Steuer- und Sozialleistungssystems sowie die Ausweitung des Arbeitslosenversicherungsschutzes. Diese Maßnahmen dürften nach ihrer Umsetzung dazu beitragen, einige der zentralen Herausforderungen im Bereich des Sozialschutzes zu bewältigen. Neben den im Plan enthaltenen Maßnahmen sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen zu verbessern.
- (34) Der Zugang zu Sozialwohnungen in Litauen ist begrenzt. Ende 2022 warteten rund 9 700 Familien (fast 19 000 Menschen) auf Sozialwohnungen, wobei die durchschnittliche Wartezeit 5,85 Jahre betrug. Die Qualität der Sozialwohnungen ist im Allgemeinen nach wie vor gering. Obwohl Litauen einige Reformmaßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ergriffen hat, wie das Vorrecht für Alleinerziehende, die Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für eine Anspruchsberechtigung sowie die Einführung besonderer Bestimmungen im Falle eines nationalen Notstands oder von Quarantänemaßnahmen, fehlt es derzeit an einer Gesamtstrategie zur Behebung dieser chronischen Mängel und zur Verbesserung der Qualität der Sozialwohnungen.

(35) Infolge der Invasion der Ukraine durch Russland hat Litauen die Einfuhren von Gas, Erdöl, Strom und Kohle aus Russland erfolgreich gestoppt und wickelt seine Energieimporte nun über das LNG-Terminal in Klaipėda (Memel), das Erdölterminal in Būtingė, die neuen Gasverbindungsleitungen zu Polen, die verbesserten Verbindungsleitungen zu Lettland und die bestehenden Stromverbindungsleitungen zu Polen, Lettland und Schweden ab. Der Erdgasverbrauch ist in Litauen von August 2022 bis März 2023 gegenüber dem durchschnittlichen Gasverbrauch im Vergleichszeitraum der fünf vorangegangenen Jahre um 41 % zurückgegangen, womit das Reduktionsziel von 15 % gemäß der Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates¹⁵ übertroffen wurde; dies ist vor allem auf den Rückgang der Gasnachfrage seitens der chemischen Industrie infolge des starken Anstiegs der Energiepreise zurückzuführen. Litauen könnte seine Bemühungen zur vorübergehenden Senkung der Gasnachfrage bis zum 31. März 2024 gemäß der Verordnung (EU) 2023/706 des Rates¹⁶ fortsetzen. Gleichwohl ist Litauen hinsichtlich seiner Energieversorgung nach wie vor in hohem Maße von Einfuhren abhängig. Das Land importiert etwa zwei Drittel seines Bruttostrombedarfs und den Großteil seines Erdöl- und Erdgasbedarfs. Darüber hinaus machen Erdöl und Erdgas drei Viertel des Energiemixes des Landes aus.

¹⁵ Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates vom 5. August 2022 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (ABl. L 206 vom 8.8.2022, S. 1).

¹⁶ Verordnung (EU) 2023/706 des Rates vom 30. März 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/1369 zwecks Verlängerung des Nachfragesenkungszeitraums für Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage und zur verstärkten Berichterstattung und Überwachung in Bezug auf die Umsetzung dieser Maßnahmen (ABl. L 93 vom 31.3.2023, S. 1).

- (36) Die hohe Energienachfrage ist auf eine große und veraltete Verkehrsflotte und eine unzureichende Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Schienenverkehrs sowie einen großen Bestand an energieineffizienten Gebäuden und äußerst energieintensive Industriezweige zurückzuführen. Vor der Energiekrise entfielen 58 % des Gasverbrauchs in Litauen auf die Industrie. Zusätzliche Anstrengungen zur Verringerung der Energieintensität in diesen Wirtschaftszweigen durch die Förderung des industriellen Wandels, einschließlich innovativer Produktionsverfahren, und die weitere Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen würden die Abhängigkeit Litauens von Energieimporten verringern. Die Anreize für den Umstieg auf umweltfreundlichere Fahrzeuge sind in Litauen nach wie vor gering, während das öffentliche Verkehrssystem fragmentiert ist und unter mangelnder Koordinierung leidet. Daher stellt die Förderung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel nach wie vor eine Priorität dar. Gleichzeitig sind die Sanierungsquoten bei Mehrfamilienhäusern weiterhin zu niedrig, um die Klimaneutralitätsziele in diesem Sektor bis 2050 zu erreichen. Dies zeigt, dass die Verfahren und Anreize für die Sanierung verbessert werden müssen und der Privatsektor bei der Durchführung von Sanierungsprojekten unterstützt werden muss. Litauen gehört immer noch zu den Ländern der Union, die in Bezug auf die Energiearmut am schlechtesten dastehen; diese Situation könnte sich noch verschlechtern, falls es zu einem erneuten anhaltenden Anstieg der Energiepreise kommt und die Sanierungsbemühungen weiter nur langsam vorankommen.
- (37) Das litauische Stromnetz bleibt ebenso wie die der anderen baltischen Mitgliedstaaten gefährdet, da es mit dem BRELL-Stromnetz synchronisiert ist. Die regionale Synchronisierung des Stromnetzes mit der übrigen Union kommt voran, muss aber noch abgeschlossen werden (der Abschluss ist für 2025 geplant). Zu diesem Zweck ist eine Zusammenarbeit mit Lettland und Estland erforderlich. Litauen ist dabei, seine inländische Energieerzeugung zu steigern; so hat das Land Schritte unternommen, um die Genehmigungsverfahren zu straffen und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern, was in den Jahren 2020 und 2021 zu einer starken Zunahme der Solar- und Windenergieerzeugungskapazitäten geführt hat. Damit Litauen mit den Zielen von „Fit für 55“ im Einklang steht, müssen die Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz jedoch ambitionierter gestaltet werden.

- (38) Durch den Personal- und Fachkräftemangel in Bereichen und Berufen, die für den ökologischen Wandel von zentraler Bedeutung sind, einschließlich Fertigung, Inbetriebnahme und Instandhaltung klimaneutraler Technologien, entstehen Engpässe für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schul- und Berufsbildungssysteme hoher Qualität, die sich den veränderten Erfordernissen am Arbeitsmarkt anpassen, sowie gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeitsmarktinklusio n sowie die Reallokation von Arbeitskräften zu fördern. Um das ungenutzte Arbeitskräfteangebot zu erschließen, müssen diese Maßnahmen zugänglich sein, insbesondere für diejenigen Personen und in Wirtschaftszweigen und Regionen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind. Seit 2015 ist die Quote der unbesetzten Stellen in den meisten Schlüsselsektoren gestiegen, so z. B. im Baugewerbe (von 0,8 % auf 1,5 % im Jahr 2021) und im Verarbeitenden Gewerbe (von 1,4 % auf 1,8 % im Jahr 2021). Allerdings lag die Quote im Jahr 2021 immer noch unter dem Durchschnitt der Union von 3,6 % bzw. 1,9 %. Litauen fehlten in den letzten Jahren Fachkräfte in 28 Berufen, die besondere Kompetenzen oder Kenntnisse für den ökologischen Wandel erfordern. Insbesondere wurde der Arbeitskräftemangel als ein Faktor angegeben, der die Industrieproduktion und die Tätigkeit im Baugewerbe im Jahr 2022 beeinträchtigte.
- (39) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2023 geprüft; seine Stellungnahme¹⁷ spiegelt sich in Empfehlung 1 wider.

¹⁷ Stellungnahme nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

(40) Da die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um i) die Schuldentragfähigkeit zu erhalten und im Jahr 2023 von einer breit angelegten Stützung der Gesamtnachfrage abzusehen, gezieltere haushaltspolitische Maßnahmen vorzusehen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise abzufedern, und über geeignete Wege nachzudenken, wie die Unterstützung bei nachlassendem Energiepreisdruck zurückgefahren werden kann, ii) die öffentlichen Investitionen auf hohem Stand zu halten und private Investitionen zu fördern, um den ökologischen und den digitalen Wandel zu unterstützen iii) Lohnentwicklungen zu fördern, die den Kaufkraftverlust abschwächen, gleichzeitig aber Zweitrundeneffekte auf die Inflation zu begrenzen, die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter zu verbessern und den Fachkräftemangel anzugehen, iv) die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Unterstützung der Unternehmen in der Energiekrise kostenwirksam und befristet ist und sich auf überlebensfähige Unternehmen beschränkt sowie Anreize für den ökologischen Wandel aufrechterhält und v) die Makrofinanzstabilität zu erhalten, die Risiken zu beobachten und zugleich weiter an der Vollendung der Bankenunion zu arbeiten. Im Falle Litauens tragen die Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung in der Empfehlung von 2023 zum Euro-Währungsgebiet bei –

EMPFIEHLT, dass Litauen 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um

1. die geltenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen in den Jahren 2023 und 2024 so früh wie möglich zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen; für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und die Anreize zum Energiesparen erhalten;

unter Beibehaltung einer soliden Haushaltslage im Jahr 2024 die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität sowie anderen Fonds der Union zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern;

für die Zeit nach 2024 weiterhin Investitionen und Reformen zu verfolgen, die einem höheren und nachhaltigen Wachstum förderlich sind, und auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu wahren;

die Angemessenheit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme zu stärken und die allgemeine öffentliche Verwaltung zu verbessern;

2. seinen Aufbau- und Resilienzplan weiterhin stetig umzusetzen und das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit dessen Umsetzung begonnen werden kann; die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;
3. die medizinische Grundversorgung zu stärken und die Gesundheitsvorsorge auszuweiten, u. a. um das Gesundheitswesen widerstandsfähiger zu machen; die Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen zu verbessern; den Zugang zu und die Qualität von Sozialwohnungen zu verbessern;

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und importierter Energie weiter zu verringern, und zwar durch die Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien – insbesondere indem für ausreichende Netzkapazität und ausreichenden Netzzugang gesorgt wird –, durch die Gewährleistung der Umstellung und Dekarbonisierung der Industrieproduktion und durch die verstärkte Nutzung öffentlicher und nachhaltiger Verkehrsmittel sowie durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, auch um die Energiearmut zu verringern; eine ausreichende Kapazität der Stromverbindungsleitungen zu gewährleisten, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, und die zeitnahe Synchronisierung mit dem Stromnetz der Union voranzutreiben; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den ökologischen Wandel zu verstärken.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
